

Titel der Drucksache:

Leiharbeit und die Stadtverwaltung

Drucksache

2198/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtverwaltung gilt für viele als sicherere und verlässliche Arbeitgeberin. Viele Unternehmen fahren demgegenüber eine Personalpolitik bei der neben dem festen Personalstamm, sich ebenso mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern beholfen wird.

Zum Thema bitte ich um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

1. Welche städtischen Unternehmen haben Verträge mit Leiharbeitsfirmen?
2. Aus welchen Gründen und wie oft wird auf Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zurückgegriffen?

Anlagenverzeichnis

06.11.2020, gez. i. A. D. 

Datum, Unterschrift